

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. G. Richter in Dresden.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Aufsätze an Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Abtheilungen für Anzeigen:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Sudw. Ecke, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Nummer 14,450.**  
Abonnementspreis Viertel 4 1/2, Halbj.,  
incl. Fracht 5 1/2, wofür die Post bezogen 6 1/2.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 36 Pf.,  
mit Postbefreiung 48 Pf.  
Jahresabgabe 48 Pf. Courtpost, 24 Pf.  
Größere Abtheilungen laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Cah nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsstempel  
die Spaltezeit 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Haftung pro Nummer  
oder durch Postverschub.

**№ 216.**

**Donnerstag den 3. August**

**1876.**

### Bekanntmachung.

Durch unsere Bekanntmachung vom 20. April vorigen Jahres haben wir die Besitzer von Häusern, welche nicht mit Ringeln versehen sind, aufgefordert, solche anbringen zu lassen. Diese Aufforderung hat aber den erwünschten Erfolg nicht gehabt, denn eine neuerliche Erörterung hat ergeben, daß gegenwärtig nicht weniger als 1177 Häuser in unserer Stadt der Ringeln entbehren.

Da es aber unumgänglich notwendig ist, daß das Recht der Schutzmannschaft bezüglich der Feuerwehrrückung im Stande ist, sich alsbald Zugang zu Häusern zu verschaffen, worin Feuer, verächtlicher Rauch, Gas- oder Wasserabströmung bemerkt wird, oder deren Bewohner von irgend einem andern gefährbringenden Ereignisse bedroht werden, so verfügen wir hierdurch Folgendes:

- 1) Jedes bewohnte Grundstück in dieser Stadt muß mit einer in gutem Stande befindlichen, von außen leicht aufzufindenden Hausklingel oder Glocke versehen sein, welche so eingerichtet ist, daß dadurch die alldahige Oeffnung der verschlossenen Hausthür, beziehentlich des Grundstückseinganges herbeigeführt werden kann.
- 2) Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 1877 in Kraft.
- 3) Jeder, dessen Grundstück von dieser Zeit ab ohne die unter 1) gedachte Klingel oder Glocke besetzt wird, hat sich einer Geldstrafe von 20  $\mathcal{L}$  oder entsprechender Haft zu gewärtigen, wird auch, da nöthig, zur Befolgung vorliegender Vorschriften im Wege des Strafverfahrens angehalten werden.

Leipzig, am 27. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Darmitz.

### Bekanntmachung.

Die Formulare I, II, III, IV, V, deren allein sich diejenigen Herren Aerzte, welche Impfungen vornehmen, je nach Verschiedenheit der Fälle zu bedienen haben, liegen in der Rathswache zum Abholen bereit.

Ueber die ausgeführten Impfungen haben die Herren Aerzte für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vornehmen, eine besondere Liste nach dem Formulare V und zwar vollständig auszustellen, sowie bis zum Schlusse des Kalenderjahres ohne jede weitere Aufforderung an die zuständige Behörde, also für die in Leipzig ausüblichen Impfungen anber Rathhaus, 2. Et., Zimmer Nr. 17, einzureichen, widrigenfalls sie nach §. 15 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden würden.

Auch weisen wir diejenigen Eltern, Pflanzeltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegekinder durch Privatärzte impfen lassen, darauf hin, daß es ebenso in ihrem eigenen Interesse liegt, darauf zu achten, daß die ärztlichen Zeugnisse und Impfscheine nach den obbestimmten Formularen ausgestellt werden, da von ihnen der erforderliche Nachweis bei Bemerkung der geschlichen Strafe eben lediglich mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen zu erbringen, eine andere Form des Nachweises aber als genügend nicht zu erachten ist.

Leipzig, am 15. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

Auf den Wochenmärkten werden die Abgänge der Küchengewächse und das zum Abdecken der Obstkörbe benutzte Laub meistens auf die Straße geworfen und oft in die Schleusen geleitet oder vom Regenwasser dorthin gespült. Da hierdurch der Abfluß der Schleusenwasser gehindert und Ansammlungen von Schlamm in den Schleusen herbeigeführt werden, auch unndthigerweise eine Menge Abraum auf die Straßen gebracht wird, welcher durch die Abfuhr-gefährte mit dem Straßenschutt fortgeschafft werden muß, so verfügen wir hierdurch, wie folgt:

- 1) Abfälle der auf den Wochenmärkten feilgehaltenen Küchengewächse — der sogenannten grünen Waare — und das zum Verpacken des Obstes benutzte Laub dürfen nicht mehr auf die Straße geworfen werden, sind vielmehr anzufammeln und von den Verkäufern selbst fortzuschaffen.
- 2) Bei jedem Marktstande, wo grüne Waare oder Obst feilgeboten wird, muß ein besonderer Korb oder ein besonderes Gefäß zur Aufnahme der unter 1) bezeichneten Abfälle vorhanden sein.
- 3) Andere Abfälle sind der bereits bestehenden Vorschrift gemäß beim Verlassen des Marktes von den Inhabern der Marktstände zusammenzuführen und auf Hausen zu bringen und zwar hat jeder Verkäufer den Platz zu reinigen, auf welchem er gestanden, und die Umgebung insoweit, als darauf Abfälle von seinem Stande sich befinden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10  $\mathcal{L}$  oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 27. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wilsch, Refr.

### Bekanntmachung.

Die Stelle eines ständigen **Geldgehilfen** bei den vereinigten Parochien Leipzigs, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 2000  $\mathcal{L}$  verbunden ist, soll alsbald besetzt werden. Wir fordern geeignete Bewerber anber auf, ihre diesbezüglichen Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum

**19. August ds. Js.**

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 25. Juli 1876

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wesserschmidt.

### Bekanntmachung.

Als Wächter im Johannisthale ist heute **Johann Gottfried Carl Coldig** von uns in Pflicht genommen worden.

Leipzig, am 31. Juli 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

### Die hiesige Armenpflege.

In diesen Tagen ist an die hiesigen steuerzahlenden Einwohner eine Aufforderung des Armen-Directoriums zur Zeichnung freiwilliger Beiträge ergangen. Es wird darin hervorgehoben, daß, nachdem seit einer Reihe von Jahren eine Subscription nicht stattgefunden, die vermehrten Bedürfnisse der Armenanstalt und ein voraus-sichtlich Deficit es geboten erscheinen lassen, auf eine Erhöhung der bestimmten Beiträge Bedacht zu nehmen in der Hoffnung, daß zu möglicher Aufrechterhaltung des Princips der Freiwilligkeit, auf welchem unsere Armenpflege beruht, angemessene Beiträge gezeichnet werden. Zugleich wird die bemerkenswerthe Thatsache erwähnt, daß während im Jahre 1863/4 bei circa 30,000 Einwohnern Leipzig an solchen bestimmten freiwilligen Beiträgen etwa 19,000  $\mathcal{M}$  anfrachten, in den letzten Jahren — bei mehr als 100,000 Einwohnern — nur circa 3000  $\mathcal{M}$  mehr — etwa 66,000  $\mathcal{L}$  — aus diesen Beiträgen eingegangen sind.

Wir sehen uns veranlaßt, diese unsern öffentlichen Leben mehr oder minder berührende Angelegenheit auch in diesen Blättern zu besprechen zu dem Zwecke, für die Aufforderung zur Zeichnung das Interesse der Einwohnerschaft zu erwecken. Leipzig gehört zu den wenigen Städten, in denen noch das Princip der Freiwilligkeit in der Armenpflege festgehalten wird. Dieses Princip besteht im Wesentlichen darin, daß nicht die Gemeindevverwaltung als solche die öffentliche Armenpflege befragt, sondern, wie es in §. 1 der Constitutionacte von 1806 heißt, „daß eine vom hiesigen Rath autorisirte Gesellschaft patriotischer Männer, unterstützt durch das Zutrauen und die Mitwirkung ihrer Mitbürger, die Sorge für die hiesigen Armen übernimmt“ — daß ferner auch nicht bestimmte Anlagen für die Erfordernisse der Armenpflege obligatorisch ausgeschrieben werden, sondern daß der Aufwand im Wesentlichen, abgesehen von den Extragnissen des eigenen Vermögens, durch freiwillige Beiträge gedeckt wird. In Leipzig wurde bisher die Zeichnung dieser Beiträge in der Regel dadurch vermittelt, daß von Zeit zu Zeit sämmtliche hiesige, „zur Wohlthatenheit“ zu ziehende Einwohner von je zwei aus der Mitte der hiesigen Einwohner für jeden Subscriptionsdistrict gewählten Subscriptionsamtlern persönlich aufgefaßt und zur Zeichnung aufgefordert wurden. Es ist dies unsern Wissen das letzte Mal in durchgehender Weise im Jahre 1863 geschehen und seitdem zeitweise nur eine Revision der Subscriptionslisten vorgenommen. Daß dieser Weg jetzt verlassen ist, hat seinen Grund jedenfalls darin, daß es für schwierig, ja fast unmöglich zu erachten sein dürfte, für die zur Zeit bestehenden 111 Subscriptionsbezirke je zwei, also im Ganzen über 220 Männer zu finden, welche bereit wären, dieser mit Unannehmlichkeiten mannichlicher Art und vielem Zeitaufwand

verbundenen Beschäftigung sich zu unterziehen. Der jetzt eingeschlagene Weg wahrt das Princip der Freiwilligkeit jedenfalls im gleichen und noch erhöhten Grade. Er setzt allerdings bei den hiesigen Einwohnern einen hohen Grad von Gemeinsinn voraus, eine Voraussetzung, die ja in Leipzig noch selten geknüpft worden ist und im vorliegenden Falle höchstens um so weniger gestützt wird, als es sich um die Erhaltung einer Einrichtung handelt, worauf Leipzig stolz sein kann. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Anschauungen und Verhältnisse gegen die Zeit, wo die noch jetzt in ihren Grundlagen bestehende Armenverwaltungsbehörde ins Leben gerufen wurde, sich verändert haben, daß neben der öffentlichen Armenverwaltung eine Menge Institute und Vereine entstanden ist, die in freier und freiwilliger Weise die Erfüllung müßthätiger Aufgaben sich sehen und der mehr officiellen Armenverföhrung manche Leistungen erleichtern oder ersparen. Allein es ist wohl daran festzuhalten, daß bei solchen Privat-Vereinen und Anstalten, so lobenswerth sie sind, doch immer mehr oder minder specielle Zwecke verfolgt werden, die die allgemeine Armenverföhrung, welche die der Gemeinde gesetzlich obliegenden Leistungen zu erleichtern hat, in ihren Aufgaben nicht so wesentlich erleichtert, als man nach den erheblichen Leistungen vieler Einwohner zu solchen Vereinen annehmen sollte. Man wolle daher bei der Zeichnung an Beiträgen für die Armen-Anstalt sich nicht zu sehr durch die Erwägung beschränken lassen, daß man für andere wohlthätige Vereine und Institute schon genug thue.

Ein anderer Grund, der den freiwilligen Beiträgen für die Armen-Anstalt oft nachtheilig ist, ist die Ermögung, daß der Eine feinem Vermögen und Einkommen entsprechend viel weniger giebt, als der Andere und daß somit eine ungeredete Vertheilung einer öffentlichen Last sich ergebe. Nun, Gleichheit der Leistungen für öffentliche Zwecke ist nie zu erzielen und bei, den Charakter freiwilliger Gaben tragenden, Beiträgen am wenigsten zur Voraussetzung zu machen. Uebrigens ist im Gesetz gegen offenbar unverschämte Beiträge ein Schutz gegeben, indem in der Armenordnung von 1846 bestimmt ist, daß „wenn einzelne Personen die Verwilligung eines Beitrags ganz verweigern oder sich nur zu einer im Vergleich zu ihren Mitteln und zu den Bedürfnissen der Armencaisse auffallend geringen Gabe verstehen wollten, der von denselben zu entrichtende Beitrag Obrigkeit wegen festgesetzt werden kann.“ Von diesem Schutz hat unsere Armenverwaltung nur sehr selten und nur nach vorheriger anderweiter Aufforderung Gebrauch gemacht, weil sie eben so viel als möglich das Princip der Freiwilligkeit auch in dieser Beziehung aufrecht erhalten will. Es scheint indessen nicht überflüssig, hier darauf aufmerksam zu machen, daß in derartigen Fällen unsere Gemeindeverwaltung für die Festsetzung dieht ein

log. Simplicium der Staatsteuer als Maßstab zu Grunde gelegt hat, also 60  $\mathcal{L}$  für je 3  $\mathcal{L}$  Gewerbe- und Personalsteuer und 1/2  $\mathcal{L}$  für jede Steuerinheit, wodurch die Betreffenden in der Regel zu einem verhältnismäßig hohen Beitrag veranlaßt wurden.

Am Schlusse geben auch wir der Hoffnung Ausdruck, daß man nicht nur der Aufforderung zur Zeichnung von Beiträgen für die hiesige Armen-Anstalt durch prompte Ausfüllung und Einbringung der Zeichnungsbogen entspricht, sondern damit Denen, welche freiwillig das nicht leichte Amt der Leitung dieser Subscription übernommen haben, die Arbeit thunlichst erleichtert, sondern daß man auch, den veränderten und vermehrten Bedürfnissen der Armen-Anstalt Rechnung tragend, die Erfüllung ihrer Aufgaben durch Zeichnung thunlichst hoher Beiträge ermöglicht und unserer Stadt so lange noch als möglich die freiwillige, autonome Armenpflege sichert.

### Neues Theater.

Leipzig, 1. August. Der jetzige Directionswechsel unseres Stadttheaters wird hoffentlich Viele überzeugt haben, wie absolut nöthig eine gewisse Stabilität in der obersten Verwaltung dieses Kunstinstituts ist, welche erreicht werden, wenn die Idee des Rathes realisiert und dasselbe unter städtische Verwaltung gekommen wäre. Der Wechsel eines Intendanten oder sonstigen obersten Verwaltungsbeamten wird niemals eine solche totale Umgestaltung des Künstlerpersonals zur Folge haben, wie der Antritt eines neuen Pächters. Und hätte dieser die ersten Kräfte Deutschlands engagiert, so würde immer wieder hinreichend lange Zeit erforderlich sein, um ein gutes Ensemble, einheitliches Zusammenwirken zu erzielen. Diese allgemeine bekannte Wahrheit beweist Niemand. Es zeugt daher von rascher Thätigkeit des jetzigen Opernpersonals, daß die heutige Vorstellung von Voieldien's „Weiser Dame“ meistens recht befriedigend von statten gehen konnte.

Herr Baer als George Brown mußte diesen leichtlebigen Lieutenant durch routinirtes Spiel und Gesang recht charakteristisch darzustellen. Seine wohlklingende, leicht ansprechende Stimme würde aber mehr gewinnen, wenn er den hohen Tönen etwas männlicherer Fülle verleihen könnte. Auch im Brustregister schienen manche Töne durch zu flache Mundstellung erzeugt zu werden und hatten nicht die Klangfülle der übrigen. Frn. Keßling's erfreuliche Leistung als Dison ist bekannt. Fr. Gutschbach als Jenny accentuirte einige Male zu stark, so unter Anderem das Wort „Jinnen“ in der Ballade; davon abgesehen war sie trefflich und ist dies wohl eine ihrer besten Rollen. Fr. Hasselbeck bekundete als Anna wohlklingende, bildungsfähige Stimme, nur kamen die Passagen nicht deutlich und klar hervor. Sie hat noch fleißige Coleraturstudien zu machen, täglich Scenen zu singen und würde dann sicherlich

höheren Ansprüchen genügen. Vor Allem muß sie aber eine deutlichere Terzansprache zu erlangen suchen, denn von zehn Worten versteht man kaum eins. Es ist dies die größte Schwachseite ihres Gesanges. Auch bei unserm geschätzten Bassisten Herrn Keß ist deutlichere Aussprache höchst wünschenswerth, wie schon in diesem Blatte gesagt wurde. Den Charakter des Gaveston repräsentirt er ganz vorzüglich. Dergleichen Rollen sind sein Lebenselement. Das etwa zwanzig-jährige Fr. Löwy als uralt Dienerin Margarethe hatte sich ganz treffend in diese Großmutterrolle eingelebt, nur hätten Gang und Bewegungen zuweilen weniger jugendlich erscheinen dürfen. In ihrer Mimik vermischte man mitunter die Bedächtigkeit des Alters. Der gravitatische Friebeinsrichter kam durch Herrn Ulrich würdevoll zur Erscheinung. Der Knecht Gabriel (Herr Schubert) hätte aber etwas weniger stottern können, um weniger langweilig zu werden.

Höchst lobende Anerkennung verdienen die Chorleistungen. Wie überhaupt diese Oper den höheren Anforderungen der Dramatik entspricht, so auch die Mitwirkung des Chores, der hier als mihandelter Factor erscheint. Und eben dieses Mitwirken, dieses Eingreifen in die Handlung wurde so lebendig und wirkungsvoll ausgeführt, daß sich ein wirkliches dramatisches Leben aller Personen entfaltet. Das Tempo des ersten Chors hätte wohl etwas langsamer genommen werden können. Einige Taktschwankungen abgerechnet, ging Alles gut von Statten und war auch die Intonation fast durchgehend rein und sicher. Nicht minder gut waren die Orchesterleistungen. In den Fortsetzungen beachtete man jene weise Mäßigung, um die Sänger nicht zu übertönen und mit schwerem Blechgeschütz unhörbar zu machen. Lobende Erwähnung verdient auch das mit schönem Gesangstönen vorgetragene Hornsolo. Man darf also diese Opernaustrührung zu den besseren, vielleicht zu den besten der gegenwärtigen Direction zählen, was auch das Publicum durch Beifall und Hervorruf anerkannte.

Unterzeichneter hat auf einige Wochen die Stellvertretung für Herrn Prof. Dr. Jofft übernommen und wird mit gewissenhafter Unparteilichkeit seine Pflicht erfüllen. J. Schuch.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 2. August. In den Tagen vom 28. bis 30. August findet die diesjährige Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin statt. Größeres und allgemeines Interesse dürfte der auf der Tagesordnung stehende Vortrag von Prof. Dr. Grashof finden, welcher als Einleitung zu einer Discussion über die wünschenswerthe Entwicklung der deutschen technischen Hochschulen und über Staatseinrichtung